



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 26, Nummer 6, Peitz, den 28.06.2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferde-Ranch Bärenbrück“ in Teichland

Seite 2

Information zur Bekanntmachung: Wesentliche Änderung einer Abfallentsorgungsanlage

Seite 2

Gemeinde Teichland

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Seite 3

Wasser- und Bodenverband

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

Seite 3

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigung Cottbuser Ostsee, Verfahrens-Nr. 600117: Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft

Seite 3

Freiwilliger Landtausch Drachhausen, Verf.-Nr. 650617

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Seniorenbeirates

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Amtliche Bekanntmachung
Amt Peitz
Gemeinde Teichland

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen
 Bebauungsplanes „Pferde-Ranch
 Bärenbrück“ in Teichland**

Die Gemeindevertretung Teichland hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2017 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferde-Ranch Bärenbrück“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beigefügten Anlage dargestellt, betroffen ist das Flurstück 283 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenbrück.

Hauptinhalt des Planes ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung eines Pferdestalls, weiterhin eine Option für touristische Übernachtungsmöglichkeiten, auf dem Grundstück Dorfstraße 13a in 03185 Teichland, OT Bärenbrück. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Peitz, den 12.06.2017

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 2: Geltungsbereich

Anlagen:
 Übersichtsplan

Geltungsbereich



Information zur Bekanntmachung

**Wesentliche Änderung einer Abfallentsorgungsanlage
 in 03052 Cottbus OT Dissenchen**

Das Amt Peitz weist auf die Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt hin, die am **05.07.2017** im Amtsblatt für Brandenburg, in der Lausitzer Rundschau und im Internet unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300734.de> veröffentlicht wird.

Die Firma Eurologistik Umweltservice GmbH, Spremberger Straße 80 in 01968 Senftenberg, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück des Werkes Rohstofftigger, An der B 97 in 03052 Cottbus OT Dissenchen, in der Gemarkung, Dissenchen Flur 12, Flurstücke 3, 31, 33, die Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen zu Ersatzbrennstoff wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die teilweise Neuprofilierung der Arbeitsweise und des Arbeitsumfanges im Werk Rohstofftigger, insbesondere wird

- die Durchsatzkapazität der Behandlung der nicht gefährlichen Abfälle um ca. 20 % auf insgesamt 200.000 Tonnen pro Jahr verringert,
- eine Kanalballepresse und ein Aktenvernichtungsgerät in der Halle installiert,
- ein Teil des Ersatzbrennstoffs unter Zusatz von Klärschlamm hergestellt und
- die Lagerkapazität für angenommene, sortierte, ballierte Abfälle auf der asphaltierten Freifläche und in neu zu errichtenden Lagerboxen um 11.365 Tonnen erweitert.

Die asphaltierte Freifläche diente bereits als Lager für ballierte Abfälle. Dieses Lager wird mit der beantragten Genehmigung ertüchtigt.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im Dezember 2017 vorgesehen.



Auslegung:

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden einen Monat **vom 12. Juli 2017 bis einschließlich 11.08.2017** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus **und im Amt Peitz**, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Amt Peitz
Bauamt

Gemeine Teichland

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr.32), hat die Gemeindevertretung Teichland in ihrer Sitzung am 30.05.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge, beschlossen von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.05.2016, öffentlich bekanntgemacht im „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 5/2016 vom 25.05.2016, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 13.06.2017

E. Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Wasser- und Bodenverband

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Juli 2017 bis Oktober 2017

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen

Von Anfang Juli 2017 bis Ende Oktober 2017 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. **Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399,
E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de

Bersteland, Mai 2017

gez. Jörg Wiesner
Geschäftsführer

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Cottbuser Ostsee, Verfahrens-Nr.: 600117

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz
Mit Beschluss vom 04.04.2017 wurde die Flurbereinigung Cottbuser Ostsee angeordnet.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Cottbuser Ostsee werden hiermit alle Teilnehmer für **Dienstag, den 18. Juli 2017**

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 17:00 Uhr
Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr
in das **Stadthaus Cottbus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus** eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durch-

führung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat.

Die schriftliche Kandidatur ist zu richten an das **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau.**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung Cottbus-er Ostsee in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Im Auftrag

gez. *Reppmann*
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Freiwilliger Landtausch Drachhausen

Verf.-Nr.: 650617

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff, Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Drachhausen

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land:	Brandenburg
Landkreis:	Spree-Neiße
Amt:	Peitz
Gemarkung:	Drachhausen
Flur:	1
Flurstück:	123/5
sowie	
Flur:	3
Flurstücke:	163, 168/2
sowie	
Flur:	8
Flurstück:	223/1
sowie	
Gemarkung:	Drehnow
Flur:	1
Flurstück:	181
und	

Stadt:	Cottbus
Gemarkung:	Döbbrick
Flur:	4
Flurstück:	10.

2. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang

im Amt Peitz,

Schulstraße 6, 03185 Peitz

und in der Stadt Cottbus,

Neumarkt 5, 03046 Cottbus

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. *I. Reppmann*
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 18. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 18. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Montag, dem 17.07.2017 um 10:00 Uhr

in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
Jahnplatz 1, OASE 99

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Beratung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 104. Beratung des Kreissenorenbeirates vom 29.05.2017
4. Auswertung der zentralen Veranstaltungen anlässlich der 24. Brandenburgischen Seniorenwoche
5. Auswertung des 17. Seniorentages des Amtes Peitz und Darlegung der Finanzen
6. Beratung zum Besuch der Kinder aus der Nähe von Tschernobyl am 23. August in der Gemeinde Jänschwalde OT Jänschwalde Ost
7. Vorbereitung der Seniorenkirmes am 5. Oktober 2017 in Drachhausen
8. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
9. Allgemeine Informationen/Anfrage der Mitglieder

Peitz, den 19.06.2017

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Di., 04.07.	
18:00 Uhr	Gemeindevertretung Drehnow, FF/Gemeindehaus, Hauptstraße 24
Do., 06.07.	
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40
Do., 13.07.	
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde
Fr., 14.07.	
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow-Preilack, OT Preilack, Feuerwehr
Mo., 17.07.	
17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8
Di., 18.07.	
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, OT Bärenbrück, Gemeindezentrum, Dorfstraße 31 A
Mi., 19.07.	
17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz, Peitz, Rathaus, Ratssaal
Di., 25.07.	
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

19. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 08.05.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/BA/129/2017

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: malermäßige Aufarbeitung Stahlkonstruktion Gerätehaus Feuerwehr Jänschwalde an Bieter Nr. 3 (Malerfirma Krautz, Drachhausen).

Beschluss: AP/BA/130/2017

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt zur Vereinbarung, VSPN 08-2017 – Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der überregionalen Radfernwege, die notwendigen finanziellen Mittel in den nächsten 15 Jahren bereit zu stellen.

26. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 11.05.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/AD/143/2017

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb des Grundstücks Hauptstraße 1 mit bestehendem Gebäude und den Flurstücken 3/2, 4/2 und 8/2, Flur 3 in der Gemarkung Jänschwalde. Das Amt Peitz wird beauftragt, gemeinsam mit der Pächterin ein Bewirtschaftungskonzept zu erstellen.

Hinweis:

Die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses wird zurzeit kommunalrechtlich geprüft.

Beschluss: Jae/BA/137/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1: Trockenbau- und Bauhauptarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung Trauerhalle Jänschwalde in Jänschwalde-Dorf an den einzigen Bieter (Fa. Hengmith aus Teichland).

Beschluss: Jae/BA/138/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2: Tischlerarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung Trauerhalle Jänschwalde in Jänschwalde-Dorf an Bieter Nr. 3 (Fa. Günther Gohr aus Teichland).

Beschluss: Jae/BA/139/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 3: Maler- und Bodenbelagsarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung Trauerhalle Jänschwalde in Jänschwalde-Dorf an Bieter Nr. 3 (Fa. Torsten Groch, Turnow).

Beschluss: Jae/BA/140/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5-9 für Objektplanung zum Bauvorhaben Um- und Ausbau Bauhof Jänschwalde in der Gemeinde Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf an Bieter Nr. 2 (Fa. IB Ralf Otto, Cottbus).

Beschluss: Jae/BA/141/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5-9, Fachplanung Haustechnik HLS, zum Bauvorhaben Um- und Ausbau Bauhof Jänschwalde in der Gemeinde Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf an Bieter Nr. 1 (IB Schindler, Wittichenau).

Beschluss: Jae/BA/142/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5-9, Fachplanung Haustechnik ELT, zum Bauvorhaben Um- und Ausbau Bauhof Jänschwalde in der Gemeinde Jänschwalde, OT Jänschwalde-Dorf an Bieter Nr. 1. (IB Hauptmann, Forst).

Beschluss: Jae/KÄ/135/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages für das Vereinshaus in Grieben, Dorfstraße 42, mit dem Griebener Feuerwehr- und Kulturverein e. V.

Beschluss: Jae/BAD/136/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den 1. Nachtrag zur Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen.

19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 17.05.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/OA/188/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zuschuss zu den Personalkosten (gemäß der Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis, der AWO und der Stadt Peitz) seitens der Stadt Peitz anteilig vom 01.06.2017 bis 31.12.2017.

Beschluss: SP/BA/187/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrages zur Errichtung einer Grundwassermessstelle gem. § 31 Abs. 3 BbgAbfBodG und die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch des Flurstücks 23, Flur 11 Gemarkung Peitz.

22. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 18.05.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BA/081/2017

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Nachtrag zur Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrgenerationenhauses im Ortsteil Schönhöhe, Teerofen 3 (Flurstücke 78, 97 und 105 der Flur 3 in der Gemarkung Schönhöhe) nicht herzustellen.

Beschluss: Tau/BA/080/2017

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Vergabe zum Kauf eines Doppelachsanhängers an Bieter Nr. 1. Für die Beschaffung sollen die im vergangenen Jahr zusätzlichen Pachteinahmen verwendet werden.

15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 22.05.2017

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/186/2017

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt, dem Antrag auf Nutzung einer Teilfläche von ca. 270 qm aus dem Flurstück 19, Flur 2 in der Gemarkung Peitz als Erholungsfläche zuzustimmen und eine Vereinbarung abzuschließen.

26. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 30.05.2017

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/099/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 283 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenbrück mit der Bezeichnung „Pferde-Ranch Bärenbrück“.

Hauptinhalt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung einer Stallung für die Pferde und in einem späteren Bauabschnitt eine Option für touristische Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Übertragung der städtebaulichen Planungsleistungen auf die Vorhabenträgerin sowie die Übernahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Kosten sind in einem städtebaulichen Vertrag auf der Grundlage des § 11 Baugesetzbuch zu regeln.

Beschluss: Tei/BA/100/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Städtebaulichen Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferde-Ranch Bärenbrück“ zuzustimmen.

Beschluss: Tei/KÄ/101/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland empfiehlt, in der nächsten Sitzung eine zweite Lesung durchzuführen und ggf. die Beschlüsse zur Festsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu fassen.

Beschluss: Tei/KÄ/102/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, die Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro durch die Lausitz Energie Bergbau AG für den OT Bärenbrück in Anspruch zu nehmen.

Beschluss: Tei/BA/105/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den See-Rundweg um den Cottbuser Ostsee im Bereich der Gemeinde Teichland in ihre Baulastträgerschaft zu übernehmen.

Beschluss: Tei/BA/097/2017

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Teichland zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/098/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 25 qm aus dem Flurstück 96, Flur 7 in der Gemarkung Maust an die Deutsche Bahn Netz AG zur Errichtung einer Schaltanlage für die neue Schrankenanlage am Bahnübergang.

Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungs- und Katasterkosten werden durch die Deutsche Bahn übernommen.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindebüro, Dorfstraße 20A	Tel. 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel. 035601 802655 E-Mail: bm-dre@t-online.de
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel. 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel. 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30B, Jänschwalde	Tel. 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel. 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel. 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel. 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel. 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A 2. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel. 035601 82194 Tel. 035601 23009 Tel. 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Rene Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr gerade Wochen Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel. 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 12.07.2017, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 26.07.2017**

